



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.: 0043/(0)2711/219
e-mail: office@duernstein.at
www.duernstein.at

Dürnstein, am 23.03.2026

Betrifft: Kurzparkzonen mit Gebührenpflicht in Dürnstein

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Dürnstein verordnet für folgende Parkplätze eine Kurzparkzone mit Gebührenpflicht, die durch blaue Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind:

1. Parkplätze auf den Parzellen Nr. 97/1 und 97/6, KG. Dürnstein (**Beilage A**-Nah und Frisch)
2. Parkplätze auf der Parzelle Nr. 97/5, KG. Dürnstein (**Beilage A**-Gedesag II)
3. Parkplätze auf einer Teilfläche auf der Parzelle Nr. 1552 KG. Dürnstein (**Beilage B**-Teilfläche P6)

Die Kurzparkzonen gelten von 01. Jänner bis 31. Dezember jeden Jahres, mit einer Parkdauer von maximal 30 Minuten. Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe wird in der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Dürnstein vom 04.03.2026 über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Dürnstein, angegeben. Ausgenommen sind Inhaber einer Parkberechtigung der Stadtgemeinde Dürnstein.

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13 d und 13e der STVO 1960, sowie der Zusatztafel „Ausgenommen Parkberechtigte der Stadtgemeinde Dürnstein“.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Z1b STVO 1960 wird diese Verordnung auf Grund der besseren Koordination der Verkehrsströme sowie der Ordnung und Sicherheit des ruhenden Verkehrs verfügt. In den beigeschlossenen Plänen sind die Kurzparkzonen eingezeichnet. Diese Pläne sind Bestandteil der Verordnung und als Beilage „A“ und „B“ zur Verordnung vom 04.03.2026 gekennzeichnet.

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der oben angeführten Verkehrszeichen mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am 07.04.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Priesenhuber)

Angeschlagen am: 23.03.2026

Abgenommen am: 07.04.2026



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.: 0043/(0)2711/219
e-mail: office@duernstein.at
www.duernstein.at

Dürnstein, am 23.03.2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Dürnstein vom 04.03.2026 über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Dürnstein.

§1

Aufgrund der Ermächtigung des gemäß § 1 des NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetzes LGBl. 3706 (in der derzeit geltenden Fassung) wird bestimmt, dass in den nachstehend angeführten Kurzparkzonen (§ 25 der StVO in der derzeit geltenden Fassung) für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) zu entrichten ist. Die genannten **Beilagen A und B** sind Bestandteil dieser Verordnung.

1. Parkplätze auf den Parzellen Nr. 97/1 und 97/6, KG. Dürnstein (**Beilage A**-Nah und Frisch)
2. Parkplätze auf der Parzelle Nr. 97/5, KG. Dürnstein (**Beilage A**-Gedesag II)
3. Parkplätze auf einer Teilfläche auf der Parzelle Nr. 1552 KG. Dürnstein (**Beilage B**-Teilfläche P6)

§2

Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe wird für die im § 1 angeführten Kurzparkzonen mit **€ 2,00 (zwei Euro)** festgesetzt und gilt für **maximal 30 Minuten**.

Ausgenommen hievon sind Inhaber eines Kraftfahrzeuges mit einer Parkberechtigung der Stadtgemeinde Dürnstein.

§3

Die Kurzparkzonenabgabe wird ausnahmslos durch die Verwendung der Easy-Park App entrichtet.

§4

Die Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am 07.04.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Johann Priesenhuber)

Angeschlagen am: 23.03.2026

Abgenommen am: 07.04.2026





Lageplan

Stadtgemeinde Dürnstein

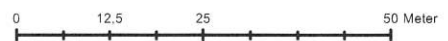
3601 Dürnstein 25, Rathaus
 Tel: 02711/219
 e-Mail: office@duernstein.at

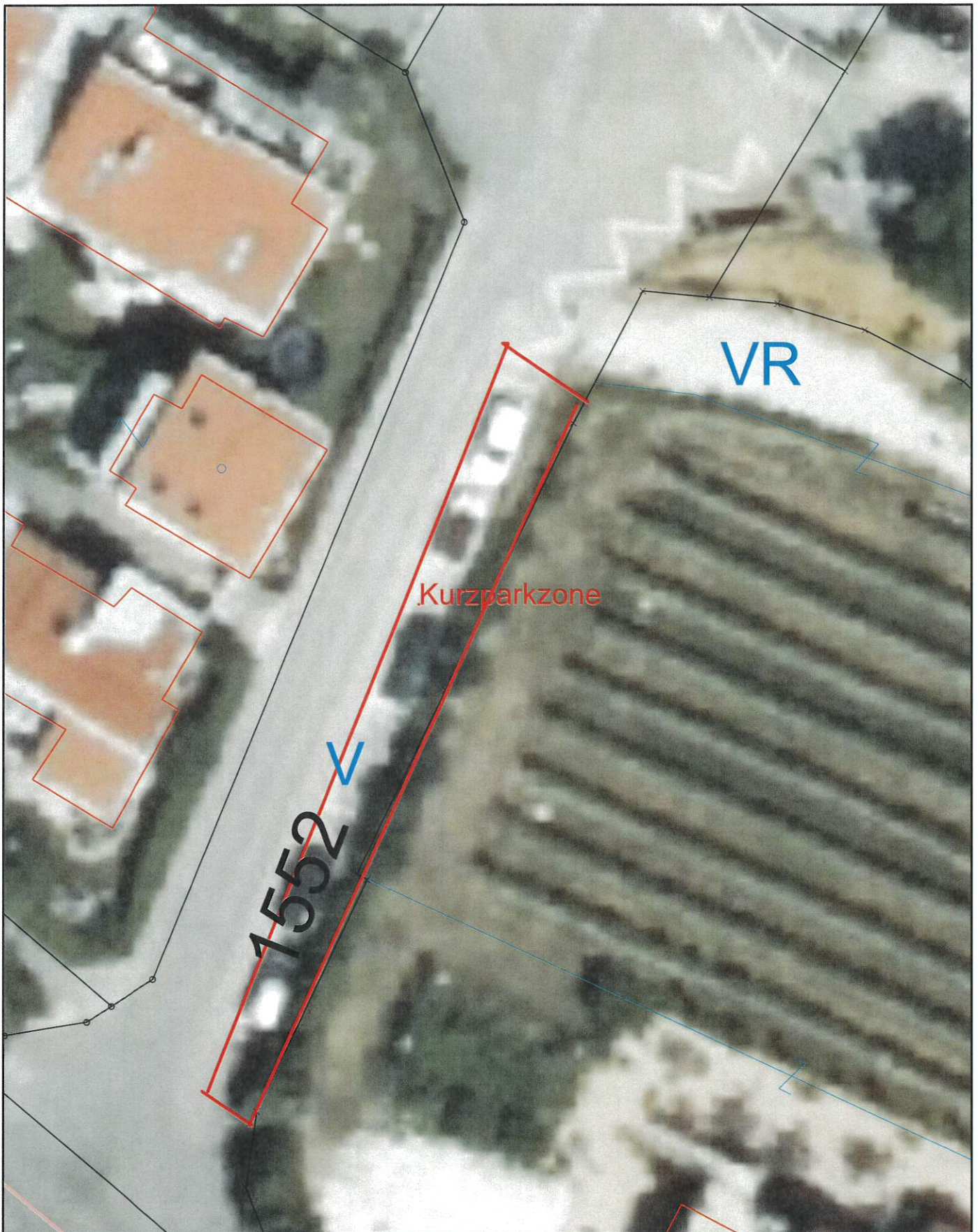
Beilage A



Plotdatum: 10.03.2026
 Maßstab (im Original): 1:1.000
 Erstellt durch Anwender:
 Roman Tiefenbacher_Dürnstein

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!





Lageplan

Stadtgemeinde Dürnstein

3601 Dürnstein 25, Rathaus
 Tel: 02711/219
 e-Mail: office@duernstein.at

Balweg B



Plotdatum: 10.03.2026
 Maßstab (im Original): 1:250
 Erstellt durch Anwender:
 Roman Tiefenbacher_Dürnstein

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

